



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Postfach 20 03 63, 53133 Bonn

Herrn

ausschließlich per E-Mail:

Bundesamt für Sicherheit in
der Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

TEL +49 228 99 9582-0
FAX +49 228 99 9582-5400

ifg@bsi.bund.de

poststelle@bsi-bund.de-mail.de

<https://www.bsi.bund.de>

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 05.01.2019
Geschäftszeichen: B21 – 010 03 05/2018-005
Datum: 28.01.2019
Seite 1 von 2

Sehr geehrter

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 05.01.2019
ergeht folgender

Bescheid:

- 1.) Ihrem Antrag wird stattgegeben.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung:

1.
In Ihrer o.g. Anfrage bitte Sie um Beantwortung der nachfolgenden Fragen zu dem unter
<https://cdn.netzpolitik.org/wp-upload/2019/01/2019-01-04-bsi-empfehlungen-politleaks.pdf>
veröffentlichen Dokument des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI):

1. Ist dieses Schreiben authentisch?
2. An wen wurde es geschickt?
3. Wurde es auf der Homepage veröffentlicht (wenn ja) bzw. ist dies geplant?

Zu 1.: Ja.

Zu 2.: Das Schreiben ging an die nachfolgenden Personenkreise:
• Parteien



Seite 2 von 2

- Anfragende Betroffene
- Anlassbezogen bei Beratungen
- Ressort IT-Sicherheitsbeauftragte der Bundesverwaltung und ggf. deren IT-Sicherheitsbeauftragte in den jeweiligen Geschäftsbereichsbehörden
- Bundesländer CISOs und LandesCERTs

zu 3.: Nein, das Schreiben wird nicht im Wortlaut oder dieser Form auf den Webseiten des BSI veröffentlicht. Aber es ist in großen Teilen in die Hilfe-Webseiten des BSI eingeflossen. Weitere Informationen finden Sie auf:

https://www.bsi.bund.de/DE/Presse/Kurzmeldungen/Meldungen/Empfehlungen_fuer_Betroffene_von_Datenleaks_08012019.html

https://www.bsi.bund.de/DE/Presse/Kurzmeldungen/Meldungen/Empfehlungen_zum_Schutz_vor_Datendiebstahl_06012019.html

sowie die Pressemeldungen

https://www.bsi.bund.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Presse2019/Unbefugte_Veroeffentlichung_persoenerlicher_Daten_im_Internet_040119.html

https://www.bsi.bund.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Presse2019/Update_Unbefugte_Veroeffentlichung_persoenerlicher_Daten_und_Dokumente_050119.html

2.

Es handelt sich um eine einfache Anfrage i.S.d. § 10 Abs. 1 S.2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 – 189, 53175 Bonn Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

